

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0014	
81 - Stadtwerke			Datum: 11.01.2001	
Bearb.	:		Tel.:	
			öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**24.01.2001
27.03.2001**

Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2001

Beschlussvorschlag

Die "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt" werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 27.02.2001 mit Wirkung zum 01.04.2001 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0014 geändert.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Stadtwerke beziehen das Erdgas von den Hamburger Gaswerken. Grundlage hierfür sind der Erdgaslieferungsvertrag vom 01./29.06.1991 sowie der Zusatzvertrag vom 31.05./ 12.06.1995. Danach sind die vertraglich vereinbarten Preise zweimal jährlich, und zwar zum 1.4. und zum 1.10. unter Anwendung von Preisänderungsklauseln, deren Hauptbestandteil das leichte Heizöl ist, zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Der Preis des leichten Heizöls ist seit der letzten Tarifänderung am 01.10.2001 stark angestiegen, und zwar von DM 59,59/hl auf DM 76,30/hl im zweiten Halbjahr 2000. Der Gasbezugspreis erhöht sich dadurch um 1,42 Pf/kWh. Diese Gasbezugspreisenerhöhung kann von den Stadtwerken nicht verkraftet werden und muss deshalb über die Gaspreise an die Kunden weitergegeben werden. Es handelt sich hierbei um eine außergewöhnliche Preiserhöhung, die auf einen starken Ölpreisanstieg zurück zu führen ist. Im Gegensatz zum Ölpreis, der seine Preisspitze innerhalb der Heizperiode hatte, findet diese Gaspreiserhöhung fast zum Ende der Heizperiode statt. Während des Zeitraums 01.04. bis zum nächsten Überprüfungszeitpunkt zum 01.10. verbraucht der Heizgaskunde im Durchschnitt 30 % seiner Jahresverbrauchsmenge. Zur Zeit zeichnet sich ab, dass der Ölpreis stark sinkt und der Gasspreis entsprechend zum 01.10. ebenfalls niedriger ausfallen wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Praxis in den vergangenen Jahren war, Gaspreiserhöhungen, aber auch Gaspreissenkungen, immer in der absoluten Höhe der Bezugspreisveränderung vorzunehmen. Es wird deshalb empfohlen, auch dieses Mal die Tarife um die Gasbezugspreiserhöhung, nämlich um 1,42 Pf/kWh anzuheben. Die nächste Preisüberprüfung erfolgt zum 1.10.2001.

Anlage(n)

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------